

Unser Verhaltenskodex



Dipl.-Ing. Peter Drausnigg
 Technischer Geschäftsführer
 Stadtwerke Stuttgart GmbH



Dipl.-Oec. Martin Rau
 Kaufmännischer Geschäftsführer
 Stadtwerke Stuttgart GmbH
 Geschäftsführer
 Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH



Dr. Arvid Blume
 Geschäftsführer
 Stuttgart Netze GmbH



Harald Hauser
 Geschäftsführer
 Stuttgart Netze GmbH



Jean-Claude Schmiedle
 Geschäftsführer
 Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart GmbH

Vertrauen durch verantwortliches Handeln – dieser Verhaltenskodex ist die Grundlage unserer Compliance-Kultur.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Stadtwerke Stuttgart und ihre Tochtergesellschaften (zusammen Stadtwerke Stuttgart-Gruppe) sehen verantwortungsvolles Handeln als Teil der Unternehmenskultur an – sowohl gegenüber Kunden und Kundinnen, Geschäftspartnern, Gesellschaftern als auch gegenüber und unter den Mitarbeitenden. Verantwortungsvolles Handeln definieren wir als ethisch einwandfrei und rechtmäßig.

Als kommunales Unternehmen nehmen wir eine Vorbildfunktion ein. Wie die Stadtwerke Stuttgart und ihre Tochtergesellschaften in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, hängt von jeder einzelnen Person ab.

Dieser Verhaltenskodex nennt und erläutert verbindliche Regelungen und Grundsätze für ein rechtlich korrektes, integrires und verantwortungsbewusstes Verhalten der Geschäftsführung, aller Führungskräfte sowie aller Mitarbeitenden. Jede und jeder Einzelne ist persönlich dafür verantwortlich, die nachfolgenden Regeln einzuhalten. Den Führungskräften kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu. Sie tragen Verantwortung für das eigene Verhalten und das Verhalten der Mitarbeitenden in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenso wie für die ordnungsgemäße Einhaltung aller dort zur Vermeidung von Reputations- und Rechtsrisiken vorgesehenen Verfahren.

Die Aufgabe von uns allen ist es, Situationen vorzubeugen, die die Redlichkeit und Rechtskonformität unseres Verhaltens und das Vertrauen in unser Unternehmen infrage stellen könnten. Wir sind davon überzeugt, dass die Integrität unserer Führungskräfte und Mitarbeitenden dazu beiträgt, dass wir langfristig erfolgreich sind.

Inhalt

1 Verantwortung gegenüber Menschen und der Umwelt	4
1.1 Menschenrechte	4
1.2 Menschenrechte in der Lieferkette	4
1.3 Gesundheit, Arbeitsschutz und Sicherheit	5
1.4 Umweltschutz	5
2 Kommunikation	6
2.1 Kommunikation mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, Behörden und der Öffentlichkeit	6
2.2 Soziale Netzwerke	6
3 Nachhaltige Beziehungen	7
3.1 Schutz des Wettbewerbs	7
3.2 Vermeidung von Interessenskonflikten	7
3.3 Kundenbeschwerden	7
3.4 Korruptionsprävention	8
3.5 Zuwendungen	8
3.6 Spenden und Sponsoring	8
3.7 Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	9
3.8 Umgang mit Geschäftspartnern	9
4 Schutz von Informationen und Vermögenswerten	10
4.1 Vermögenswerte des Unternehmens	10
4.2 Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen	10
4.3 Schutz vertraulicher Informationen	11
4.4 Datensicherheit	11
5 Hinweise auf Rechts- und Regelverstöße	11

Die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe ist Impulsgeberin für mehr Nachhaltigkeit in der Landeshauptstadt und möchte Stuttgart noch lebenswerter machen. Als Motor der Energiewende unterstützen wir Stuttgart darin, bis 2035 klimaneutral zu werden.

Unser Verhaltenskodex leitet und unterstützt unsere Mitarbeitenden, die richtigen Entscheidungen zu treffen und das Richtige zu tun.

Unsere Mitarbeitenden müssen die in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und behördlichen Vorschriften kennen und beachten. Das Gleiche gilt für unsere internen Anweisungen und Richtlinien. Sie sind gehalten, sich in ihrem Arbeitsumfeld redlich und fair zu verhalten und jeden Konflikt zwischen den privaten Interessen der Mitarbeitenden und den geschäftlichen Interessen des Unternehmens, seiner Partner oder den Interessen der Kundinnen und Kunden zu vermeiden.

Ein Verstoß gegen die Regeln des Verhaltenskodex kann der Stadtwerke Stuttgart-Gruppe, ihren Mitarbeitenden und Partnern schaden und einen erheblichen Reputationsverlust und rechtliche Nachteile für die betroffenen Mitarbeitenden und das Unternehmen zur Folge haben. Die Folgen können Bußgelder, Strafverfahren gegen die betroffenen Mitarbeitenden oder Einschränkungen behördlicher Erlaubnisse sein.

Bei einer Verletzung von arbeitsrechtlichen Pflichten können arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

1 Verantwortung gegenüber Menschen und der Umwelt

1.1 Menschenrechte

Die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe bekennt sich zur Freiheit und Gleichheit aller Menschen ohne Unterschied von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, nationaler oder sozialer Herkunft, Geburt oder sonstigem Status. Wir garantieren die Einhaltung der allgemein geltenden Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich.

Vielfalt und der respektvolle sowie faire Umgang untereinander ist eine wesentliche Grundlage für unseren Erfolg. Wir erwarten von all unseren Führungskräften und Mitarbeitenden, dass sie die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Menschen respektieren. Wir dulden keinerlei Diskriminierung, Mobbing, Belästigung und Beleidigungen.

Dies gilt auch für unsere Beziehungen zu Kunden und Kundinnen, Partnern, Lieferanten, Wettbewerbern, Gesellschaftern und anderen Marktteilnehmern, Behörden sowie sonstigen Personen und Institutionen.

1.2 Menschenrechte in der Lieferkette

Die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe erwartet auch von ihren Lieferanten die Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen und die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen des nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und entsprechender internationaler Regelungen. Unsere Lieferanten werden von der Stadtwerke Stuttgart-Gruppe im Einklang mit den Bestimmungen unseres Verhaltenskodex für Dienstleister ausgewählt und überwacht.



1.3 Gesundheit, Arbeitsschutz und Sicherheit

Die Bereiche Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben für uns hohe Priorität. Wir wollen unseren Mitarbeitenden eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung gewährleisten. Beim Arbeitsschutz machen wir keine Kompromisse, denn die berufliche Tätigkeit in unserem Unternehmen sollte die Gesundheit oder das Leben der Mitarbeitenden nicht gefährden. Aus diesem Grund erwarten wir von allen Mitarbeitenden, dass sie die Gesundheits-, Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen einhalten.

1.4 Umweltschutz

Umweltschutz ist für die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe ein zentrales Anliegen. Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind in unserer Unternehmenspolitik fest verankert. Wir denken und handeln nachhaltig und umweltbewusst.

Stuttgart will bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein und damit einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz beitragen. Die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe als Motor der Energiewende werden durch ihre Lösungen bis zu einem Viertel der Emissionen Stuttgarts reduzieren.

Klima- und Umweltschutz sichern unsere Lebensqualität.



2 Kommunikation

2.1 Kommunikation mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, Behörden und der Öffentlichkeit

Alle Verlautbarungen und Berichte des Unternehmens müssen vollständig, redlich, genau, zeitnah und verständlich sein. Das gilt insbesondere für Informationen und Werbematerial über unsere Dienstleistungen.

Informationen an Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner oder die Öffentlichkeit über die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe, Dienstleistungen oder Geschäftsbeziehungen dürfen nur über hierzu autorisierte Mitarbeitende erfolgen.

Die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe kooperiert mit allen zuständigen öffentlichen Stellen und Aufsichtsbehörden. Jede diesbezügliche Kommunikation darf nur über die hierzu bestellten Mitarbeitenden oder die Geschäftsleitung geführt werden.

2.2 Soziale Netzwerke

Wer sich in einer öffentlichen Diskussion oder in sozialen Netzwerken zu Themen äußert, die die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe berühren, tut dies ausschließlich nach den Social-Media-Richtlinien der Stadtwerke Stuttgart-Gruppe.

Spontane Äußerungen in E-Mails oder sozialen Netzwerken sind schnell gemacht, bleiben aber in Erinnerung. Das Internet vergisst nichts.



3 Nachhaltige Beziehungen

3.1 Schutz des Wettbewerbs

Die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe beteiligt sich nicht an illegalen wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen und Verhaltensweisen, insbesondere Absprachen über Preise, Konditionen und Marktaufteilungen mit Wettbewerbern.

Bei Kontakten zu Wettbewerbern und Geschäftspartnern sprechen Mitarbeitende ohne vorherige Abstimmung mit dem Compliance Officer oder der Geschäftsleitung nicht über interne Angelegenheiten, wie zum Beispiel über Preise und Verkaufs- oder Finanzierungsbedingungen, Kosten, Marktübersichten, organisatorische Abläufe oder andere vertrauliche Informationen, aus denen Wettbewerber oder Geschäftspartner Wettbewerbsvorteile ziehen könnten.

3.2 Vermeidung von Interessenskonflikten

Für die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe ist es wichtig, dass sich ihre Mitarbeitenden in keine Loyalitäts- oder Interessenskonflikte begeben. Alle unsere Mitarbeitenden treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf der Basis objektiver Kriterien und lassen sich bei geschäftlichen Entscheidungen nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen. Die Interessen der Stadtwerke Stuttgart-Gruppe sind stets zu wahren. Interessenskonflikte können zum Beispiel durch Verwandtschaftsverhältnisse, Geschäftspartnerschaften oder (private) Investitionen auftreten. Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, ihre Führungskraft oder den Compliance Officer unverzüglich zu informieren, wenn es zu einem Konflikt zwischen geschäftlichen und privaten Interessen kommt.

3.3 Kundenbeschwerden

Beschwerden der Kundinnen und Kunden liefern wertvolle Informationen über Verbesserungsmöglichkeiten und sind Gelegenheit zur Festigung bzw. Wiedergewinnung von Kundenbeziehungen. Die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe achtet darauf, dass alle wesentlichen Beschwerden umgehend in fairer und nachvollziehbarer Weise behandelt werden.

3.4 Korruptionsprävention

Die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe toleriert keinerlei Form von Bestechung oder Bestechlichkeit, Vorteilsannahme oder -gewährung. Korruption verzerrt den Wettbewerb und schadet unserer Unternehmensgruppe. Korruption ist eine Straftat und kann zu einer strafrechtlichen Verfolgung der betreffenden Mitarbeitenden, Führungskräfte und Geschäftsführer führen. Ferner kann ein Bußgeld für das betroffene Unternehmen verhängt werden.

Wer die internen Regeln für Zuwendungen nicht beachtet, läuft Gefahr, sich wegen Korruptionsdelikten strafbar zu machen. Bereits das Versprechen oder Fordern unlauterer Vorteile kann strafbar sein.

Bei Zuwendungen an Amts- oder Mandatsträger ist zu beachten, dass die Zuwendung schon allein deshalb strafbar sein kann, weil sie sich auf die Dienstaussübung bezieht. Es ist nicht erforderlich, diese in unlauterer Weise beeinflussen zu wollen.



3.5 Zuwendungen

Zuwendungen wie Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen zu Informations-, Repräsentations- oder Unterhaltungszwecken können ein legitimes Mittel zum Aufbau und zur Unterstützung von Geschäftsverbindungen sein.

Sie dürfen allerdings nie dazu dienen, unlautere geschäftliche Vorteile zu erlangen. Die berufliche Unabhängigkeit und Urteilskraft der Beteiligten darf durch die Zuwendungen nicht beeinflusst werden.

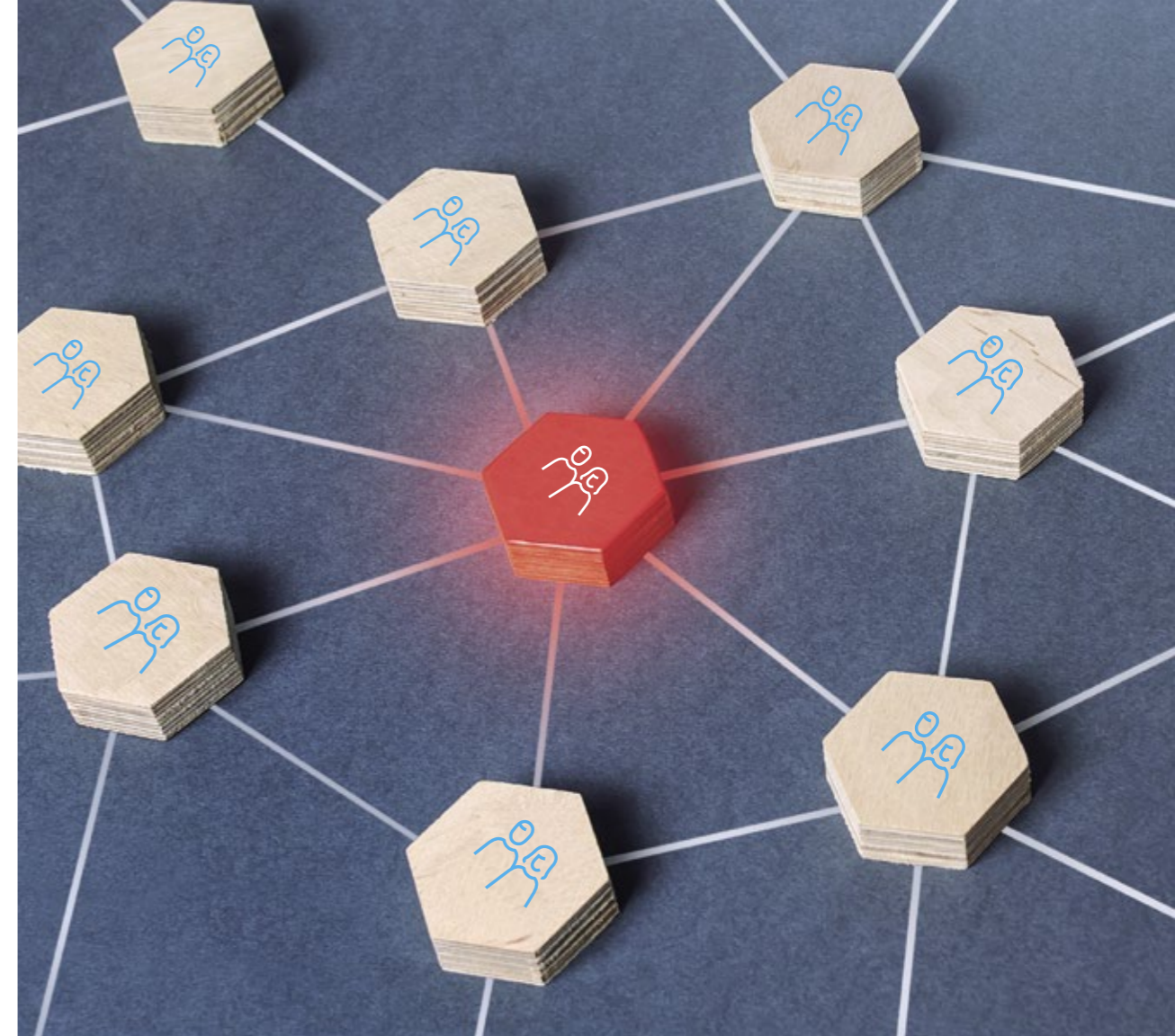
3.6 Spenden und Sponsoring

Transparenz ist oberstes Gebot – auch bei Spenden und Sponsoring!

Mit unseren Spenden- und Sponsoringaktivitäten möchten wir festgelegte Ziele fördern und damit Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen.

Dazu gehört die Förderung von Projekten in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport und Bildung in der Landeshauptstadt Stuttgart. Wir spenden freiwillig, erwarten keine Gegenleistung und halten uns an die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften. An politische, religiöse und diskriminierende Zwecke gebundene Spenden und Sponsorings schließen wir kategorisch aus. Uns ist es wichtig, lokale Projekte und Veranstaltungen in Stuttgart zu unterstützen und damit Verantwortung für ein lebenswertes Stuttgart zu übernehmen.

Spenden- und Sponsoringprojekte müssen so gestaltet sein, dass sie die Mission und Bekanntheit der Stadtwerke Stuttgart-Gruppe fördern.



3.7 Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Einbringung von rechtswidrig erworbenem Geld oder rechtswidrig erworbenen Vermögensgegenständen in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf wird als Geldwäsche definiert.

Die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe bekämpft jede Form von Geldwäsche. Zur Verhinderung von Geldwäsche und der Finanzierung des internationalen Terrorismus haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben der Aufsichtsbehörden risikoobergemessene Vorsichtsmaßnahmen eingerichtet. Wir halten uns an nationale und internationale Sanktionen.

3.8 Umgang mit Geschäftspartnern

Der wirtschaftliche Erfolg der Stadtwerke Stuttgart-Gruppe ist unter anderem von der sorgfältigen Auswahl ihrer Geschäftspartner abhängig.

Alle Mitarbeitenden, die mit der Auswahl von Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Auftragnehmern betraut sind, müssen diese mit Sorgfalt prüfen. Mitarbeitende, die zu Geschäftspartnern eine persönliche Bindung haben und den Auswahlprozess beeinflussen können, müssen dies ihrer Führungskraft offenlegen. Damit vermeiden wir eine unangebrachte Bevorzugung.



4 Schutz von Informationen und Vermögenswerten

4.1 Vermögenswerte des Unternehmens

Das Vermögen, die Betriebseinrichtungen, die Geschäftsunterlagen und die Arbeitsmittel unserer Unternehmensgruppe dürfen weder entwendet, zu privaten Zwecken missbraucht, noch Dritten überlassen werden.

Mitarbeitende sollen bei ihrer Arbeit bemüht sein, die natürlichen Ressourcen zu schützen.

Alle Mitarbeitenden sollen stets bei all ihren Tätigkeiten und Entscheidungen neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch die ökologischen und sozialen Kriterien beachten.

4.2 Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen

Wir achten stets auf die Einhaltung der Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten.

Zu personenbezogenen Daten zählen zum Beispiel die Anschrift, die Smart-Meter-Daten oder die Bankverbindung. Die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe erhebt und verarbeitet diese Daten nur, soweit dies erforderlich und zulässig ist. Die Rechte der Betroffenen auf Auskunft und Berichtigung sowie auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.



4.3 Schutz vertraulicher Informationen

Die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe verfügt über wertvolle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Dieses Know-how ist die Grundlage für unser tägliches Handeln. Wir tragen die Verantwortung, die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität dieser Informationen zu gewährleisten.

Werden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugt weitergegeben, verändert oder vernichtet, bedeutet dies einen großen Verlust für unsere Unternehmensgruppe.

Aus diesem Grund schützen wir die vertraulichen Informationen und Unterlagen vor dem Einblick Dritter wie auch nicht beteiligter Kollegen und Kolleginnen in geeigneter Weise.

4.4 Datensicherheit

Die Sicherheit der Daten ist für die Stadtwerke Stuttgart Gruppe von großer Bedeutung. Wir schützen sie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vor unberechtigtem Zugang, unbefugter und missbräuchlicher Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung. Wir nutzen Informationen von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern für effiziente Prozesse und für die Weiterentwicklung unseres Geschäfts.

Wir wissen allerdings auch um die damit verbundenen Risiken. Im Umgang mit den Daten der Mitarbeitenden und Geschäftspartner schützen und respektieren wir daher das Persönlichkeitsrecht und die Privatsphäre der betroffenen Personen. Die Daten, die sich auf Personen beziehen oder beziehen können, erheben, nutzen und verarbeiten wir nur nach den Grundsätzen von Rechtmäßigkeit, Transparenz, Verhältnismäßigkeit und Datensparsamkeit.

Die Rechte der Betroffenen auf Auskunft und Berichtigung sowie auf Widerspruch, Sperrung und Löschung wahren wir.




5 Hinweise auf Rechts- und Regelverstöße

Alle Mitarbeitenden werden ausdrücklich ermutigt, den Compliance Officer oder ihre Führungskraft anzusprechen, wenn sie feststellen, dass sich jemand nicht regelkonform oder unredlich verhält. Dies kann verhindern, dass aus kleinen Problemen große werden.

Mitarbeitende, die in redlicher Absicht eine Mitteilung machen, müssen keine Nachteile befürchten – auch dann nicht, wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellen sollte.

Mitteilungen können auch anonym erfolgen. Dazu hat die Stadtwerke Stuttgart-Gruppe ein Ombudsverfahren eingerichtet, das für alle Mitarbeitenden zugänglich ist.





Als Unternehmen im öffentlichen
Eigentum legen die Stadtwerke
Stuttgart mit allen verbundenen
Unternehmen in Sachen
Integrität, Verlässlichkeit, Transpa-
renz und Verantwortungsbewusst-
sein besonders hohe Maßstäbe an.

Stadtwerke Stuttgart GmbH
Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH
Stuttgart Netze GmbH
Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart GmbH

Kesselstraße 23 | 70327 Stuttgart

Impressum:

Version 1.0 | Gestaltung: Anette C. Weber | Auflage 04.2023

Fotos: Adobe Stock (4), Archiv (8)